

STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 24/11 – 09/14**

Gremium: Stadtrat


federführendes Amt: Hoch- und Tiefbauamt

Stand des Verfahrens:

Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	20.04.2011	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	20.04.2011	ausgefertigt am:	21.04.2011		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	31	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	31	dagegen:	0	Enthaltungen:	0



Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Überplanmäßige Ausgabe zur finanziellen Absicherung zur Beseitigung der Winterschäden gemäß Prioritätenliste

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschliesst zur Umsetzung der Prioritätenliste Winterschäden im Radebeuler Straßennetz (Anlage):

1. Die im Haushaltsplan HH-Stelle 23120.94100 für die Sanierung im Löbnitzgymnasium (Sanierung der Umkleide- und Sanitärräume im KG) geplanten Haushaltsmittel in Höhe von 150 TEUR werden ersetzt durch die Zuführung der Investitionspauschale des Landkreises Meissen. Somit können diese geplanten Mittel zur Umsetzung der Prioritätenliste Winterschäden bereitgestellt werden.
2. Eine darüber hinaus gehende ergänzende Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Umsetzung der Prioritätenliste geschieht aus der Schlüsselzuweisung HH-Stelle 90000.36100 in Höhe von ebenfalls 150 TEUR.

Die damit in Summe zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in Höhe von 300 TEUR werden für die Beseitigung der Winterschäden eingesetzt.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i> einstimmig </i>	<i> mehrheitlich </i>	<i> abgelehnt </i>	<i> ja </i>	<i> nein </i>
SEA	05.04.2011	nö	x				x
VFA	06.04.2011	nö	x				x
SR	20.04.2011	ö	x				x

Fassung vom: 24.03.2011

Dateiname : SR 24/11-09/14

rechtliche Grundlagen:

§ 8 Abs. 2 Ziffer 3 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein		
Gesamtkosten der Maßnahme:	300.000,00 EUR					
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
Finanzierung:						
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
einnahmeseitig:						
90000.36100	Investive Schlüsselzuweisung	-150.000,00		X		
ausgabeseitig:						
23120.94100	Lößnitzgymnasium Sanierung Sanitär- und Umkleideräume	-150.000,00	X			
63000.95000	Ausbau von Straßen	300.000,00		X		
Folgekosten:						
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)				
Bemerkungen:						
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:	<i>dsj</i>	Datum:	7.4.2011		
	Mitzeichnung HH-Sachbearbeiter bew. Dienststelle	<i>M. Wendsche</i>	Datum:	7.4.2011		
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>Wittke</i>	Datum:	7.4.11		
	Mitzeichnung Kämmereiamt:	<i>KS</i>	Datum:	12.04.11		

i.V. Wittke

Wendsche

Begründung:

Durch den überaus langen Winter 2010/2011 sind erhebliche Schäden im Straßennetz von Radebeul entstanden. Neben den notwendigen Einzelreparaturen von Straßenschäden zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist es notwendig, Straßen in der Gesamtheit zu erneuern, da durch das Flickendeckeln von Einzelschadstellen kein langfristig wertbeständiger Zustand der Strassenabschnitte erreicht werden kann. Dies ist der Sachlage geschuldet, dass die Verschleiß- und Deckschichten und zum Teil auch der Unterbau nicht mehr die notwendige Tragfähigkeit besitzen.

Für die in der Prioritätenliste aufgeführten Straßenabschnitte werden die vorhandenen Mängel an der Fahrbahnoberfläche mit den dafür notwendigen Arbeitsumfängen beseitigt. Dies stellt jedoch keinen

Dateiname : SR 24/11-09/14



Wittke

grundhaften Ausbau dar, da dieser auf absehbare Zeit nicht finanzierbar wäre. Dennoch kann mit den vorgesehenen Arbeiten erreicht werden, dass die entsprechenden Straßenabschnitte für einen längeren Zeitraum ohne Reparaturen bzw. Werterhaltungsmaßnahmen auskommen.

Dateiname : SR 24/11-09/14

